

# Teilnahmevoraussetzungen

## Stadtwerke Neuss

### Umzugsservice

Den Stadtwerke-Umzugsservice können alle Kunden/Neukunden der Stadtwerke Neuss und alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in Anspruch nehmen. Die Teilnahme ist nicht an die Einwilligung zum Erhalt von Werbung oder an den Erwerb eines unserer Produkte gebunden. Für die Teilnahme am Umzugsservice ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zur Abwicklung des Umzugsservice, es sei denn, der Teilnehmer hat in die werbliche Nutzung seiner Daten eingewilligt. Im Falle einer nicht zustellbaren Teilnahmebenachrichtigung sind die Stadtwerke Neuss nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Ein Rechtsanspruch auf Serviceleistungen aus diesem Aktionsangebot besteht nicht. Eine Auszahlung der Serviceleistungen ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke behalten sich vor, das Projekt jederzeit abzusetzen. Die Gutscheine sind spätestens sechs Monate nach Erhalt einzulösen.